

Herrn



RECHTSAMT
BUßGELDBEHÖRDE

DIENTSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 7
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

16.07.2019

Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 21.06.2019

Unser Zeichen: LIFG-Anfrage-

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

Sehr geehrter Herr

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

mit Email vom 21.06.2019 beantragten Sie Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sie baten konkret um Übersendung von Dienstanweisungen und Informationen zu Standortauswahl der mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen (Anhänger) sowie um eine Liste der bisherigen Standorte (seit Inbetriebnahme), wenn möglich mit Begründung für die Auswahl.

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHIEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

Nach Prüfung Ihres Antrages teilen wir Ihnen mit, dass es im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis keine Dienstanweisungen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung gibt. Die Standortauswahl erfolgt im Ermessen der Bußgeldbehörde. Hierbei ist die Verkehrsunfallprävention vorrangiges Ziel. Durch eine konsequente Geschwindigkeitsüberwachung soll das Unfallrisiko verringert und dieser Effekt nachhaltig gesichert werden. Die Hauptunfallursache ist nach wie vor überhöhte bzw. den Straßenverhältnissen nicht angepasste Geschwindigkeit. Eine Vielzahl von Unfällen und somit auch Personen- und Sachschäden im Straßenverkehr könnten vermieden werden, wenn sich die Verkehrsteilnehmer an die vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen halten würden.

Aufgrund dessen werden durch unsere Behörde vorrangig Standorte kontrolliert, an denen wiederholt Verkehrsregeln missachtet werden oder bei denen es sich um besonders schutzwürdige Stellen handelt. Auch sollen die Verkehrsteilnehmer generell durch die Geschwindigkeitsüberwachung zu einem verkehrsgerechten und rücksichtvollen Fahren motiviert werden. Bei der Standortauswahl werden auch die zahlreichen Anträge von Bürgern und Gemeindeverwaltungen berücksichtigt.

Das Erstellen einer Liste sämtlicher bisheriger Standorte von mobilen Messungen ist uns leider nicht möglich. Wir können Ihnen jedoch die bisherigen Standorte für unseren neuen Enforcement Trailer (Anhänger) mitteilen, der seit dem 01.04.2019 im Einsatz ist.

Diese waren:

- Bad Dürkheim, Scheffelstraße
- Blumberg, Randen, B27
- Furtwangen, Triberger Straße
- Hüfingen, Schaffhauser Straße
- Königsfeld, Martinsweiler, Angelloos
- Mönchweiler, B33
- Niedereschach, K5718, Niedereschacher Straße
- Schonach, L109, Obertalstraße
- St. Georgen, L175, Brigachstraße
- St. Georgen, Langenschiltach, Im Tal
- Triberg, B500, Freijusstraße
- Unterkirnach, Talstraße
- Vöhrenbach, B500, Kalte Herberge

Bezüglich der Begründung der Standortauswahl verweisen wir auf die obenstehenden Ausführungen.

Wir hoffen, Sie hiermit abschließend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

